

## **08.11.2007 | Gentechnik**

### **Novelle des Gentechnikgesetzes**

Am 8. November hat der Bundestag in seiner 1. Lesung über den Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gentechnikgesetzes sowie über den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des EG-Durchführungsgesetzes beraten.

Die große Koalition hat sich vorgenommen, das Gentechnikrecht umfassend zu novellieren. Das Gesetz soll so ausgestaltet werden, dass es Forschung und Anwendung der Gentechnik in Deutschland befördert. Dabei bleibt der Schutz von Mensch und Umwelt oberstes Ziel. Die Wahlfreiheit der Landwirte sowie der Verbraucherinnen und Verbraucher und die Koexistenz der unterschiedlichen Bewirtschaftungsformen müssen gewährleistet bleiben. Folgende Punkte sind besonders erwähnenswert: die Haftungsfrage, das öffentliche Standortregister, die Kennzeichnung "ohne Gentechnik", Erleichterungen für die Forschung und die Frage der Abstände zwischen gentechnisch verändertem und konventionellem Mais beziehungsweise Öko-Mais.

### **Haftungsregelung bleibt unverändert bestehen**

Ein großer Erfolg ist für die SPD-Fraktion, dass die Haftungsregelung unverändert bestehen und das öffentlich einsehbare Standortregister erhalten bleibt. Damit kann jeder Bürger sich weiterhin im Internet darüber informieren, wo gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden. Durch eine neue Regelung zur Kennzeichnung tierischer Produkte können Verbraucher auch bei Erzeugnissen wie Milch, Eiern und Fleisch erkennen, ob die Tiere gentechnikfreies Futter bekommen haben.

Durch das Gesetz zur Änderung des EG-Gentechnik-Durchführungsgesetzes soll eine spezielle Ermächtigungsgrundlage für Rechtsverordnungen geschaffen werden, die den Verkehr mit Lebensmitteln oder Futtermitteln beschränken, die im Verdacht stehen, ungenehmigte gentechnisch veränderte Organismen zu enthalten.